Sitzungsvorlage 21/013/2026

Aktenzeichen	Verfasser/in
212-KBK	Blechinger-Kattwinkel, Kirsten

Beratung	Datum	
Verkehrsausschuss	02.12.2026	öffentlich

Betreff

Welserstraße

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2024 im Rahmen der Überplanung der Welserstraße mit der künftigen Aufteilung des Straßenraums befasst.

Die seinerzeitige Sitzungsvorlage (Anlage 1) sah bei Variante 1 vor, zugunsten des Fußverkehrs die Fahrbahnbreite auf 6 m zu reduzieren und die Gehwege auf jeweils 2 m zu verbreitern. Im Zusammenhang mit der Anfahrbarkeit der Bushaltestellen, der Freihaltung von Sichtfeldern und der Vermeidung von Schleichverkehr über die Dürrnerstraße und Feuerbachstraße sollte auf die Anordnung von Stellplätzen auf der Fahrbahn verzichtet werden.

Der Bauausschuss beauftragte die Verwaltung am 19.02.2024, Variante 1 weiterzuverfolgen und die Planung auf dieser Grundlage weiter auszuarbeiten. Die grundsätzliche Entscheidung für diese Planungsvariante wird durch die vorliegende erneute Betrachtung nicht infrage gestellt.

Zwischenzeitlich hat sich die tatsächliche Ausgangslage hinsichtlich des ruhenden Verkehrs aus Sicht des Straßenverkehrsamtes verändert. Insbesondere werden die angrenzenden privaten Kundenparkplätze mittlerweile verstärkt überwacht und Parkverstöße konsequent geahndet. Weiterhin sind in den Seitenstraßen (Dürrnerstraße) Parkplätze die vormals über Parkuhren bis 18:00 Uhr bewirtschaftet wurden in Parkscheibenparkplätze umgewandelt worden. Dies hat Auswirkungen auf die Parksituation im öffentlichen Straßenraum und führt aus Sicht der Verwaltung zu einem erhöhten Parkdruck im Umfeld.

In der Welserstraße selbst ist insbesondere im westlichen Straßenabschnitt regelmäßig zu beobachten, dass Fahrzeuge am Fahrbahnrand bereits jetzt schon regelwidrig abgestellt werden. Dies verdeutlicht den weiterhin bestehenden Bedarf an wohnortnahen Parkmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund soll die bisherige Entscheidung zur konkreten Ausgestaltung des ruhenden Verkehrs nochmals aufgegriffen und dem Verkehrsausschuss Gelegenheit gegeben werden, die zwischenzeitlich veränderte Sachlage zu bewerten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist klarzustellen, dass sich die Aussage „sollte auf die Anordnung von Stellplätzen auf der Fahrbahn verzichtet werden“ zunächst auf die planerische Ausgestal-

tung des Straßenraums und den Verzicht auf die Ausweisung beziehungsweise bauliche Herstellung von Stellplätzen bezieht. Ein ausdrücklicher Beschluss über die Anordnung eines durchgängigen eingeschränkten bzw. absoluten Haltverbots nach Zeichen 286 bzw. 283 StVO für die gesamte Welserstraße lässt sich weder aus dem Beschlusstext noch aus der Sitzungsvorlage ableiten. Die allgemeinen Vorschriften der StVO zum Halten und Parken bleiben hiervon unberührt. Eine gesonderte straßenverkehrsrechtliche Anordnung hätte einer eigenständigen Prüfung bedurft.

Aus Sicht der Verwaltung sind bei der abschließenden Beurteilung sowohl die Belange des Rad- und Fußverkehrs als auch die tatsächliche Parkraumsituation und die Verkehrssicherheit insgesamt zu berücksichtigen.

Ein wesentliches Argument für den planerischen Verzicht auf Parkmöglichkeiten ist die Vermeidung sogenannter Dooring-Unfälle, bei denen Radfahrer mit einer plötzlich geöffneten Fahrzeugtür kollidieren können. Diese Gefahr besteht grundsätzlich überall dort, wo Fahrzeuge am Fahrbahnrand parken oder halten. Eine gegenüber anderen vergleichbaren Straßen im Stadtgebiet erhöhte Gefahrenlage ist für die Welserstraße nicht erkennbar. Die Problematik ist daher bei der Abwägung zu berücksichtigen, rechtfertigt für sich genommen jedoch keinen vollständigen Verzicht auf Parkmöglichkeiten.

Daneben können parkende Fahrzeuge durchaus eine verkehrsberuhigende Wirkung entfalten, indem sie die optische und tatsächliche Fahrbahnbreite einschränken und dadurch zu einer aufmerksamen und gegebenenfalls langsameren Fahrweise beitragen. Eine vollständig freie Fahrbahn kann demgegenüber auch dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer höhere Geschwindigkeiten wählen. Dieser Gesichtspunkt ist insbesondere bei der Gesamtbetrachtung der Verkehrssicherheit einzubeziehen.

Von besonderer Bedeutung ist aus Sicht der Verwaltung die zwischenzeitlich veränderte Parkraumsituation. Durch die verstärkte Überwachung und Ahndung von Parkverstößen auf den angrenzenden privaten Parkflächen durch private Unternehmen hat sich der Parkdruck im öffentlichen Straßenraum erhöht. Dies macht sich nicht nur in der Welserstraße und den angrenzenden Straßen bemerkbar, sondern dieser hat sich im gesamten Stadtgebiet in den letzten Jahren massiv erhöht. Die regelmäßige regelwidrige Belegung des westlichen Abschnitts der Welserstraße durch parkende Fahrzeuge bestätigt diesen Bedarf.

Ein vollständiger Verzicht auf ausgewiesene Parkmöglichkeiten in der Welserstraße würde den Bedürfnissen der betroffenen Verkehrsteilnehmer nicht ausreichend Rechnung tragen, zumal aufgrund der ohnehin angespannten Parksituation auch in den angrenzenden Straßen keine ausreichenden Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Ebenso erscheint die Anordnung eines durchgängigen absoluten Haltverbots auf der rund 600 m langen Welserstraße in der Praxis nicht umsetzbar und lebensfremd, da hiervon neben dem privaten Verkehr auch Taxis, Post- und Lieferdienste sowie Handwerksbetriebe betroffen wären, die auf kurzzeitige Haltemöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Wohn- und Geschäftsgebäude angewiesen sind. Vielmehr ist differenziert zu prüfen, in welchen Bereichen ein absolutes Haltverbot, etwa zur Gewährleistung des Busverkehrs oder der erforderlichen Sichtbeziehungen an Kreuzungen, erforderlich ist und wo ein eingeschränktes Haltverbot ausreicht.

Dabei ist zwischen dem planerischen Verzicht auf Stellplätze und einer straßenverkehrsrechtlichen Beschränkung des Haltens und Parkens zu unterscheiden. Der ursprüngliche Beschluss des Bauausschusses enthält zutreffender Weise keine ausdrückliche Entscheidung über ein durchgängiges Haltverbot, da der Bauausschuss hierüber auch nicht befinden kann.

Die konkreten verkehrsrechtlichen Anordnungen sind daher gesondert unter Berücksichtigung der örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten sowie der Belange der Anwohner und der erforderlichen Versorgung zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint daher eine differenzierte Lösung sachgerecht, bei der im westlichen Abschnitt zwei Parkplätze eingerichtet und die im östlichen Abschnitt vorgesehenen Parkflächen ebenfalls zum Parken freigegeben werden. Ergänzend soll geprüft werden, in welchen Bereichen die Anordnung eingeschränkter Haltverbote (Verkehrszeichen 286) sinnvoll und möglich ist, um die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss zu gewährleisten und gleichzeitig notwendige kurzzeitige Haltevorgänge zu ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung hat dabei unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsabstände, der Belange des Rad- und Fußverkehrs sowie der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu erfolgen

Mit dieser Lösung könnte dem vorhandenen Parkraumbedarf Rechnung getragen werden, ohne die grundsätzlichen Ziele der umgesetzten Planung – insbesondere die Verbesserung der Situation für den Fußverkehr und eine angemessene Berücksichtigung des Radverkehrs – aufzugeben.

Der ursprüngliche Beschluss des Bauausschusses zur Weiterverfolgung der Variante 1 bleibt hiervon unberührt. Vielmehr geht es um die Frage, ob die seinerzeit vorgesehene konkrete Ausgestaltung des ruhenden Verkehrs angesichts der inzwischen veränderten tatsächlichen Verhältnisse weiterhin uneingeschränkt sachgerecht ist.

Die Verwaltung hält es daher für geboten, dem Verkehrsausschuss die Möglichkeit zu eröffnen, die Parkraumsituation neu zu bewerten und eine Entscheidung über den Umfang der künftig in der Welserstraße vorzusehenden Parkmöglichkeiten zu treffen.

Verwaltungsvorschlag:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Unter Berücksichtigung der seit dem Beschluss des Bauausschusses vom 19.02.2024 eingetretenen Veränderungen der Parkraumsituation wird die konkrete Ausgestaltung des ruhenden Verkehrs in der Welserstraße erneut bewertet.

Der Verkehrsausschuss beschließt,

1. im westlichen Abschnitt der Welserstraße zwei Parkplätze sowie
2. im östlichen Abschnitt die hierfür vorgesehenen Parkflächen zum Parken einzurichten beziehungsweise freizugeben.
3. An den dafür geeigneten Stellen eingeschränkte Haltverbote einzurichten

Ansbach, den 02.12.2026
Stadt Ansbach

Anlagen:
Niederschrift Bauausschuss
Sitzungsvorlage Bauausschuss